

Cronberger Anzeiger

Anzeigebatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.

Abonnementpreis pro Monat nur Mark 1.— frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.



Erliehungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5 spaltige Petitzelle oder deren
Raum 30 Pfennige. Reklamen die Zelle 75 Pfennig.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Feinspieldier 104

Nº 14

Dienstag, den 3. Februar abends

82. Jahrgang 1920

Lokales.

* Die Freiwillige Feuerwehr hat am Sonntag ihre Jahresversammlung abgehalten. Sie zählt eben 79 Mitglieder, sodass die Rotten voll besetzt werden können. Im vorigen Jahre fanden vier Übungen statt und die Revision des Kreisbrandmeisters fand die Wehr gut geschult. Zu zwei Bränden wurde alarmiert — am 29. Juni (Weißbach) und am 6. Juli (Bäcker Jahn) — und beide Brände schnell lokalisiert und abgelöscht. Zwei Führer- und zwei Mitgliederversammlungen, sowie eine Generalversammlung wurden abgehalten. Die Einnahmen betrugen einschl. des Saldovortrages von M. 71.43 aus der vorjährigen Abrechnung M. 288.66 und die Ausgaben 110.30. Die Unfallkasse hat M. 170.78 und beim Vorschussverein sind M. 223.56 angelegt. Für 25jährige treue Tätigkeit wurde dem Dachdeckermeister Friedrich Hahn ein Diplom überreicht.

* Das Bürgermeisteramt teilt uns mit, dass mit Wirkung ab 2. Februar 1920 für die Dienststunden die mitteleuropäische (deutsche) Zeit maßgebend ist.

* Die Post hat seit heute wieder Ab- und Zugänge mit der Cronberger Eisenbahn von Frankfurt. Die Eingänge werden vor- und nachm. zugestellt.

* Die Cronberger An- und Verkaufsgenossenschaft, e. G. m. b. H. hatte nach der jetzt im Genossenschaftsblatt veröffentlichten Juni-Bilanz 52 Mitglieder und an Sanktionsen M. 5180.13. Die Ausgaben betrugen dagegen M. 4840.18. Der Gesamtbetrag der Haftsumme aller Genossen beträgt 5200 Mark.

* Die Keimfähigkeit des Samens lässt sich auf einfache Weise von jedermann leicht prüfen. Besonders dürfte sich der Versuch bei Gartenjämereien lohnen. Man befeuchtet ein kreisförmiges Stück Pappendeckel oder einen Bieruntersetzer aus Pappe und legt dieses angefeuchtete Stück auf eine Untertasse. Auf die weiße Fläche breitet man etwa 10 bis 15 Samenkörnchen aus, bedeckt dann die Untertasse mit dunklem Papier und stellt sie ins geheizte Zimmer. Schon nach 8—14 Tagen lässt sich feststellen, ob der Same gut keimfähig ist. Die meisten der Samenkörner sind dann gequollen oder gar geplatzt und kleine weiße Keimsäden werden sichtbar. Es lässt sich dann einwandfrei die Keimfähigkeit des Samens nach Prozenten ausrechnen.

* Ein Paar Schuhe 365 Mark, das wird für die neuesten Leistungen in dieser Branche verlangt. Da muss also jeden Tag eine Mail zurückgelegt werden, wenn man sich nach einem Jahr ein Paar Schuhe kaufen will. Unter diesen Umständen werden der Holzschuh und die Holzsandalen, die viele schon in die Kumpelstämmer geworfen hatten, bald wieder zu Ehren kommen.

* Die Beschlagnahme über großer Wohnungen. In letzter Zeit ist ein Urteil des Landgerichts zu Bremen vom 29. Oktober 1919 gegen den Bremerischen Staat durch die Presse gegangen, wonach dem Bremerischen Staat die Beschlagnahme von Wohnungen neben einem anderen Grunde auch deswegen untersagt wird, weil die Bestimmungen der Wohnungsmangelverordnung gegen den Artikel 153 der Reichsverfassung verstößen sollen, nach dem eine Enteignung nur gegen angemessene Entschädigung zugelassen ist, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes

bestimmt. Die Beschlagnahme über großer Wohnungen ist nicht als die Vernahme einer privatrechtlichen Enteignung auszufassen, sondern als ein öffentlich rechtlicher Akt, durch den dem Wohnungs- inhaber eine öffentliche Last auferlegt wird. Deswegen kann der Artikel 153 der Reichsverfassung in diesem Falle keine Anwendung finden. Selbst wenn man aber annimmt, dass die Beschlagnahmeverfügung eine privatrechtliche Beschränkung des Eigentums ist und demgemäß Artikel 153 der Reichsverfassung Platz greift, so ist trotzdem dieser Artikel 153 nicht verletzt. Denn eine angemessene Entschädigung ist nur insoweit vorgeschrieben, als ein Reichsgesetz nicht etwas anderes bestimmt. Die Wohnungsmangelverordnung vom 23. September 1918 ist ein solches vollgültiges Reichsgesetz, da sie auf dem Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 82 ff.) beruht, das nach wie vor unbestritten in Gültigkeit ist.

* Der Februar oder Hornung ist die Brücke vom Winter zum Frühling. Der Landmann will den Februar ebenso wie den Januar trocken und kalt. In der Regel bringt die Mitte des Februar noch Schnee und Eis — Die Witterung des Monats Februar soll in diesem Jahre am Anfang und Ende gelind sein. Um die Mitte des Februar sollen leichte Schneefälle von sehr kurzer Dauer eintreten.

— Die Bauernregeln vom Monat Februar lauten: St. Dorothee (8) bringt den meisten Schnee. — Ist's am St. Martin's Tag — hat die Kälte noch lang' Gewalt. — Wenn's der Hornung gnädig macht, — Bringt der Lenz den Frost bei Nacht, — Lichtmehl im Klee, Oster im Schnee. — Wenn im Hornung die Schnalen geigen, — so müssen sie im Winter schweigen. — Wenn's nicht vorwintert und auswintert, — so nachwintertes gern. — Im Februar muss die Perch' auf die Heid', — mag's ihr sein Lieb oder leid. — Gegen Ende des Monats macht sich die Kraft der Sonne mehr und mehr bemerkbar. Die Frühlingshoffnung kommt zum Durchbruch, den draut der Winter noch so sehr mit trocken Gebärden, — Und kreat er Eis und Schnee umher, — es muss doch Frühling werden.

* Die Neuordnung der Rechtschreibung. Aus Berlin wird gemeldet: Nachdem der ständige Reichsschulausschuss im Herbst vorigen Jahres zur Frage der Neuordnung der deutschen Rechtschreibung die Aufgabe des von der Reichsregierung einzuberufenden sachmännischen Ausschusses zunächst dahin eingeschränkt hatte, dass er vorläufig nur die grundsätzliche Frage prüfen sollte, innerhalb welcher Grenzen sich diese Neuordnung zu vollziehen habe und inwieweit dabei mehr den Wünschen der Lautreinen oder der geschichtlichen Richtung zu folgen sei, hat dieser Sachverständigenausschuss jetzt in zweitägiger eingehender Beratung, an der sich auch Herren aus Österreich und der Schweiz beteiligten, für die Neuordnung der Rechtschreibung Gesichtspunkte grundsätzlicher Art aufgestellt, die dem Reichsschulausschuss zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden sollen. Die Befürworter der durchgreifenderen Neuordnung bildeten die Mehrheit des Ausschusses. Doch soll neben dem Vertreter der Mehrheit auch ein Vertreter der Minderheit berichten, damit im Reichsschulausschuss auch deren Gründe eingehend zu Gehör gebracht werden.

Zum Leben braucht Du Brot und Kohle
aus den Abstimmungsgebieten.
Gib Deine

Grenz-Spende
für die Volksabstimmungen
auf Postcheckkonto Berlin 73776
oder auf Deine Bank!
Deutscher Schutzbund, Berlin NW 52

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1916 über Speisefeste und der dazu erlossenen Ausführungsbestimmungen, sowie auf Grund der Verordnung über die Preise für Butter vom 24. August 1917 wird hiermit unter Aushebung aller entgegenstehenden Bestimmungen für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes angeordnet:

S. 1. Der Erzeuger-Höchstpreis für Vollmilch beträgt für das Liter 80 Pfennig ab Stall. Für Vollmilch, welche auf Anordnung der zuständigen Stellen an wichtige Versorgungsgebiete zur Lieferung kommt, wird ein Zuschlag von 10 Pfennig je Liter ab Stall gewährt.

S. 2. Der Kommunalverband stellt allmonatlich mit Genehmigung der Bezirksleitstelle fest, welches Mindest-Lieferungs-Soll je Kuh zu erfüllen ist. Derjenigen Kuhhalter, welche dieses Lieferungs-Soll erfüllt haben wird eine Prämie von 10 Pfennig gewährt.

S. 3. Für Magermilch beträgt der Erzeuger-Höchstpreis 40 Pfennig je Liter ab Stall oder ab Molkerei. Für durch Molkereien gelieferte Magermilch kann der Kommunalverband bei Einreichung eines festzuschiedenden Mindest-Liefer-Solls eine Prämie bis zu 10 Pfennig je Liter bewilligen.

S. 4. Der Butterpreis beträgt 10 Mark je Pfund ab Erzeugerstelle. Für durch Molkereien gelieferte Butter kann durch den Kommunalverband ein Zuschlag bis zu 1 Mark je Pfund festgelegt werden.

S. 5. Die in dieser Bekanntmachung oder auf Grund dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gelehrtes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 725) 23. März 1916 (R. G. Bl. 183) vom 22. März 1917 (R. G. Bl. S. 253) und 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 395).

S. 6. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Wiesbaden, den 10. Januar 1920.
Der Regierungspräsident.
Wird veröffentlicht.
Königstein i. L., den 19. Januar 1920.
Der Landrat: Jacobs.

Zur Bestreitung der Mehrausgaben, die seit Beginn dieses Rechnungsjahres infolge der allgemeinen Preissteigerung und der wirtschaftlichen Aufgaben auf allen Gebieten der Verwaltung erwachsen sind, haben die städtischen Körperschaften

die Erhebung eines weiteren (5.) Viertels für das Steuerjahr 1919 veranlagten Gemeindeleuten be- schlossen. Die Steuerzettel werden in diesen Tagen angefertigt, die Steuer ist bis zum 15. März an die Stadt kasse zu entrichten. Dijenigen Steuerpflichtigen, die mindelens 2 Jahre im Felde waren und ferner die Kriegsinvaliden können auf Antrag von der Steuer befreit werden, wenn sie ein Einkommen unter 4200 Mark versteuern. Die Befreiungsanträge der im vorigen Absatz genannten Steuerpflichtigen sind unter Vorlage des Militärpasses bis zum 1. März auf dem hiesigen Steueramt zu stellen.

Cronberg den 3. Februar 1920.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Steuern für das Vierteljahr Januar bis März 1920 werden bis zum 15. d. M. fällig. Bis zum gleichen Zeitpunkt muss auch der 100% Zuschlag zur Ergänzungsteuer (mit der Zustellung dieser Steuerzettel ist in diesen Tagen begonnen worden) zur Einzahlung kommen.

Steuern, die bis zu dem angegebenen Termin nicht bezahlt sind, müssen im Verwaltungszwangsvorfahren beigegeben werden.

Kassenstunden vormittags 8—12½ Uhr.

Für den bargeldlosen Verkehr, wo besonders darauf hingewiesen wird, kommen die nachbezeichneten Stellen in Frage:

1. Postscheckamt Nr. 5159 Frankfurt a. M.,
2. Nass. Landesbankstelle Königstein,
3. Vorschuss-Verein für Cronberg und Umgegend,
4. Pfälzische Bank, Filiale Frankfurt a. M.

Cronberg, den 3. Februar 1920.

Die Stadt kasse. Herrboldt.

Die Stadt lädt Freitag, den 6. und Samstag den 7. Februar, nachmittags von 5 Uhr ab einen Lehrkursus für künstlichen Dänger im Gasthaus zum grünen Wald abhalten. Alle Interessenten werden gebeten, sich vollständig und pünktlich daran zu beteiligen.

Am Mittwoch

den 4. d. M., wird bei Herrn Ludwig Anthes

Kunsthonig

gegen Vorzeigung der Lebensmittelausweiskarte aus-

Einführung

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu einer Sitzung der Stadtverordneten auf

Samstag, den 7. Februar 1920,
abends 8 Uhr in den Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes eingeladen.

Tagesordnung:

1. Abgabe eines städtischen Baugeländes.
2. Erhöhung der Jahresgebühr für die städtische Bullenhaltung.
3. Erhöhung der Jahresgebühr für die städtische Ziegenbockhaltung.
4. Ergebnis der Revision der Stadt kasse am 31. Januar 1920.
5. Erhöhung der Gemeindesteuerzuschläge für das Rechnungsjahr 1919/20.
6. Wahl zweier Beisitzer und deren Stellvertreter für das Kreismieteinigungsamt.
7. Anlage eines Ehrenfriedhofes.
8. Antrag der Hessen-Nassauischen Gas-Aktiengesellschaft auf Erhöhung des Gaspreises.
9. Einleitung eines Zivillagerverfahrens.
10. Teuerungszulagen für die städtischen Angestellten höherer Ordnung und Hilfsangestellten.

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung eingeladen.

Cronberg, den 8. Februar 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher,
gez. Wirtselauer.



Pa. Kernledertreibriemen,
Ersatz-Treibriemen (in der Druckerei von André laufend)
Ledermanschetten, Ringe, Scheiben, Klappen
und sonstige technische Leder liefert

Victor von Alten,
Cronberg, Schreyerstr. 22.
Frankfurt a. M., Gallus-Anlage 2.

gegeben. Bezugsberechtigt zu dieser Ausgabe sind die Einwohner nachstehender Straßen:
Tanzhausstraße, Untere Höllgasse, Unterer Talerfeldweg, Victoriastraße, Vogelsgesangsgasse und Wilhelm Bonnstraße.
Auf den Kopf entfällt 1/2 Pfund zu M. 1.85.

Am Donnerstag

den 5. Februar 1920, vorm. von 8 Uhr ab wird bei der Fa. Louis Stein

* Margarine *

gegen Abgabe des Abschnitts P des neuen gelben Zeitblocks in folgender Ordnung ausgegeben.

von 8—9 Uhr	Nr. 1—400
von 9—10 Uhr	Nr. 401—800
von 10—11 Uhr	Nr. 801—1200
von 11—12 Uhr	Nr. 1201—1600
von 2—3 Uhr	Nr. 1601—2000
von 3—4 Uhr	Nr. 2001—2400
von 4—5 Uhr	Nr. 2401—2800
von 5—6 Uhr	Nr. 2801—Schluß

Auf einen Abschnitt entfallen 100 Gramm zu M. 1.10. Nicht abgeholt Margarine verfällt.

Marmelade

steht in den Geschäften von Ed. Bonn, F. Diehl, Konsumverein und Louis Stein zum freihändigen Verkauf. Preis per Pfund M. 1.50.

Die Einwohner werden ersucht, von diesem günstigen Angebot regen Gebrauch zu machen, da sich bei den nächsten Sendungen der Preis für ein Pfund auf ca. M. 3.50 stellen wird.

Kartoffelablieferung

der Selbstversorger.

Nach Mitteilung des Landratsamtes haben sich die Vertreter sämtlicher Ortsbauernschaften des Kreises bereit erklärt, pro Kopf der Selbstversorger 50 Pfund Kartoffeln freiwillig abzugeben. Die hiesigen Selbstversorger werden daher hoff. ersucht, die Kartoffeln am Donnerstag, den 5. d. M., vormittags von 8—11 Uhr nach der Schule (früheres Spritzenhaus) anzuliefern.

Einführung

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu einer Sitzung der Stadtverordneten auf

Samstag, den 7. Februar 1920,
abends 8 Uhr in den Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes eingeladen.

Tagesordnung:

1. Abgabe eines städtischen Baugeländes.
2. Erhöhung der Jahresgebühr für die städtische Bullenhaltung.
3. Erhöhung der Jahresgebühr für die städtische Ziegenbockhaltung.
4. Ergebnis der Revision der Stadt kasse am 31. Januar 1920.
5. Erhöhung der Gemeindesteuerzuschläge für das Rechnungsjahr 1919/20.
6. Wahl zweier Beisitzer und deren Stellvertreter für das Kreismieteinigungsamt.
7. Anlage eines Ehrenfriedhofes.
8. Antrag der Hessen-Nassauischen Gas-Aktiengesellschaft auf Erhöhung des Gaspreises.
9. Einleitung eines Zivillagerverfahrens.
10. Teuerungszulagen für die städtischen Angestellten höherer Ordnung und Hilfsangestellten.

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung eingeladen.

Cronberg, den 8. Februar 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher,
gez. Wirtselauer.

Erntegemeint.

Zwei Herren von Auswärts, Ende 20 in leitenden Stellungen, von angenehmen Neueren, suchen im schönen Taunus die Bekanntschaft von zwei jüngeren Damen zweds späterer Heirat zu machen. Damen von guter Herzgebung, denen es an der Gründung eines wirtlich heimischen Geleges gelegen ist, wollen vertrauensvoll ihre Adressen, wenn möglich mit Bild, das umgebend zurückgesandt wird, unter "Ideal" an die Geschäftsstelle ds. Bl. richten.

Gaskronleuchter

mit 6 Glas-Glocken, gut erhalten sowie eine hölzerne Waschmaschine billig zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Wöhrls Hausmädchen

bei gutem Lohn gesucht.

Näh. Geschäftsstelle ds. Bl.

Monatsmädchen

gesucht. Schillerstr. 9.

1 P. fst. neue weißlederne

Ballschuhe

Gr. 29 zu verkaufen.

Näh. i. d. Geschäftsstelle.

Allgemeinmädchen

oder junges Mädchen zum Anlernen, zu 3 Porsoren, bei gutem Lohn gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Junges schreibgewandtes Mädchen, für sofort gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Käthchen entlaufen!

Wiedergabe erbeten

Schloßstraße 9.

60-70 Frühbeifenster

zu verkaufen.

Jacob Engel, Lindenstrich.

Für alle Gartenarbeiten empfiehlt sich ordentlicher Gärtner.

Näh. Geschäftsstelle.

Verkauf eines Mutterkalbes.

Aus der städt. Milchwirtschaft ist in circa 14 Tagen ein Kalb zur Buht zu verkaufen. Interessenten erhalten nähere Auskunft auf dem Lebensmittelbüro.

Erhöhung des Milchpreises.

Der Verkaufspreis für das Liter Kuhmilch ist ab 1. Februar d. J. auf M. 1.00 festgesetzt worden. Dieser Preis gilt sowohl bei den Landwirten als auch bei der städt. Milchausgabestelle.

250 Dosen Weisskohl

stehen zum freihändigen Verkauf bei der Firma Louis Stein. Preis per Dose M. 1.50.

Bürostunden des Lebensmittelbüros.

Das Lebensmittelbüro ist nachmittags für das Publikum geschlossen.

Cronberg, den 3. Februar 1920.

Das Lebensmittelamt. Rückler.

Abgabe von Brennholz.

Es sollen an jede Haushaltung ein halbes Klafter Holz und 50 Stück Wellen zu einem Durchschnittspreis zugewiesen werden. Interessenten sollen sich umgehend auf Zimmer 10 des Bürgermeisteramtes melden.

Cronberg, den 3. Februar 1920.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Auszahlung des Quartiergebotes für französische Einquartierung ist beendet. Dijenigen Personen, die aus irgend einem Grund ihr Quartiergebot nicht abgeholt haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens Samstag, den 7. Februar 1920 auf Zimmer Nr. 4 des Bürgermeisteramtes in den Vormittagsstunden geltend zu machen unter Vorlage des Quartierzettels. Später eingereichte Ansprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

Cronberg, den 3. Februar 1920.

Das Besatzungsbüro.

Bekanntmachung

Der Allgem. Ortskrankenkasse Königstein i. Ts.

Die im Bezirk der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Königstein und im Kreise Höchst a. M. wohnhaften Mitglieder werden ersucht, die von den Kassenärzten verschriebenen Medikamente nur in folgenden mit unserer Kasse vertraglich in Verbindung stehenden Apotheken zu entnehmen:

1. Apotheke in Königstein. 4. Apotheke in Bad Soden
2. Apotheke in Cronberg. 5. " Oberursel.
3. " Oppstein. 6. " Kaiser Höchst (M.)

Für die aus anderen Apotheken entnommenen Medikamente übernimmt die Kasse keine Zahlung.

Die Kosten für Brillen, Bruchbänder, Verbandstoffe usw. werden nur dann übernommen, wenn die ärztliche Verordnung seitens der Kasse vorher genehmigt ist.

Königstein i. T., den 20. Januar 1920.

Allgemeine Ortskrankenkasse Königstein i. Ts.

Der Vorstand.

A. M. Fischer. 1. Vorstgänger.

Ackerland- und Wiesenverpachtung.

Am Donnerstag, den 19. Februar d. J.

nachmittags von 1 Uhr ab findet im Hirtschen Gasthause in Oberhöchstadt die öffentliche Verpachtung von Grundstücken des Hospitals zum heiligen Geist in Frankfurt a. M. der Gemarkungen Oberhöchstadt, Cronberg und Schönberg auf 5 Jahre statt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. In Betracht kommen:

Gemarkung Oberhöchstadt: Wiesenparzellen „untere und obere Hohwiesen, Haide, Waldwiesen“.

Gemarkungen Oberhöchstadt, Cronberg und Schönberg: Ackerparzellen „Haide“ sowie

Gemarkung Schönberg: Ackerparzellen „Kirchenäder“.

Ein Teil der Grundstücke ist mit Winterzaat bestellt, deren Ausstellungskosten von den betreffenden Pächtern besonders (neben der Pacht) zu vergüten sind. Das Grundstückverzeichnis sowie die der Verpachtung zu Grunde zu liegenden Bedingungen liegen auf dem Bureau des Gutes Hohenwald zur Einsicht offen.

Die Grundstücke sind im besten Kulturzustande.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1920.

Pfleg.Amt des Hospitals zum heiligen Geist.

1. Tägliches Hausmädchen zum 15. Februar gesucht.

Hainstraße 20.

Schlosserlehrling

für sofort oder später gesucht.

Georg Wolf, Schönberg.